

FAQ zu einem Tarifvertrag Entfristung an der Universität Göttingen

Was ist ein Tarifvertrag?

Der Tarifvertrag regelt Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien. Er regelt Löhne, Gehälter, die Arbeitszeit und weitere Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmer*innen einer Branche oder eines Unternehmens. Die Höhe des Entgelts und die Länge der Arbeitszeit können nur im Tarifvertrag geregelt werden. Ein abgeschlossener Tarifvertrag hat eine bindende Wirkung von gleicher Qualität wie ein Gesetz.

Tarifverträge bieten Schutz. Der oder die Einzelne ist bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber meist in der schwächeren Verhandlungsposition. Oft bleibt ihm oder ihr nichts Anderes übrig, als die Bedingungen zu akzeptieren, die das Unternehmen anbietet, denn vor der Tür warten noch viele andere Interessent*innen. Tarifverträge, wie sie die Gewerkschaften kollektiv aushandeln, schützen vor



dem Machtgefälle ungleicher Vertragspartner im Einzelarbeitsvertrag und sichern erträgliche Mindestarbeitsbedingungen. Und: Tarifverträge sind verbindlich.

Tarifverträge können auf Beschäftigtenseite (rechtlich) nur von Gewerkschaften abgeschlossen werden.

Mit wem wollen wir einen Tarifvertrag verhandeln?

In Göttingen wollen wir mit den an der Uni vertretenen Gewerkschaften ver.di und GEW gemeinsam einen Tarifvertrag für Entfristungen durchsetzen.



Wir wollen mit der Leitung der Universität Göttingen einen Tarifvertrag aushandeln, in dem umfassende Entfristungsregelungen aller Beschäftigungsverhältnisse vereinbart werden. Mit einem solchen Tarifvertrag lassen sich Regelungen festschreiben, die rechtlich bindend sind.

Können wir mit der Universitätsleitung einen Tarifvertrag verhandeln?

Die Universität Göttingen ist als Stiftungsuniversität im Unterschied zu den meisten anderen Hochschulen ein eigenständiger Arbeitgeber und kann daher selbstständig einen solchen Tarifvertrag (sog. »Hautarifvertrag«) aushandeln und abschließen. ►

**UNI GÖTTINGEN
UNBEFRISTET!**



Die Uni Göttingen ist (obwohl eigentlich dazu verpflichtet) nicht Teil eines Arbeitgeberverbandes und wendet den Tarifvertrag der Länder (TV-L) lediglich an. Diese Anwendung ist in einer Vereinbarung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und dem Marburger Bund mit dem Land Niedersachsen aus dem Jahr 2002 festgeschrieben. Außerdem ist dies noch im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) und der Errichtungsverordnung der Stiftung Universität Göttingen geregelt.

Bleibt der Tarifvertrag der Länder (TV-L) weiterhin in der Anwendung?

Der TV-L als solcher und die darin getroffenen Regelungen werden durch einen mit der Universität Göttingen abgeschlossenen Haustarifvertrag nicht berührt. Der von uns angestrebte Haustarifvertrag soll die im TV-L getroffenen Bestimmungen nicht ersetzen oder modifizieren, sondern mit einer Entfristungsvereinbarung lediglich einen dort bislang nicht behandelten Sachverhalt ergänzen.

Unter welchen Bedingungen verhandeln die Gewerkschaftsmitglieder den Tarifvertrag?

Eine Voraussetzung dafür, dass die Universität Göttingen zu Tarifverhandlungen aufgefordert werden kann, ist allerdings, dass viele Beschäftigte die Unterstützung für unsere Forderungen auch durch den Beitritt zur Gewerkschaft bekunden.

Wir haben die Hürde für einen Gewerkschaftsbeitritt stark gesenkt, da der Beitritt auf Wunsch erst dann wirksam wird, wenn sich insgesamt mindestens 1.000 Kolleg*innen für die Mitgliedschaft entscheiden. Nur wenn wir unser Organisationsziel dieser großen Anzahl an der Beschäftigten im Betrieb erreichen, wird dein Beitrittsformular an ver.di oder die GEW übergeben (du entscheidest) und dann erst wird deine Mitgliedschaft wirksam. Das heißt auch, dass erst ab diesem Zeitpunkt dein Mitgliedsbeitrag fällig wird. Falls wir das Ziel nicht erreichen, werden die Beitrittsformulare nicht übergeben – und dann überlegen wir gemeinsam, wie es weitergehen kann.

Klar ist:

Wir müssen mehr werden, um unser Vorhaben demokratisch legitimiert durchsetzen zu können. Tarifverhandlungen werden wir erst einfordern, wenn die Belegschaft ausreichend stark genug gewerkschaftlich organisiert ist.

Nur so können wir wirklich auf Augenhöhe und im Namen der Beschäftigten verhandeln. Nur eine Gewerkschaft kann die Geschäftsführung zu Tarifverhandlungen auffordern. Und nur eine Gewerkschaft kann ihre Mitglieder schützen, sollte es zu Konflikten kommen.

Wenn du dich schon von Anfang an für die Mitgliedschaft entscheidest, dann bekommst du auch von Anfang an die Mitgliederleistungen wie z.B. rechtliche Beratung, gewerkschaftlichen Arbeits- und Sozialrechtsschutz und weitere Mitglieder-vorteilsleistungen.



Auch die Organisation dieser Tarifvertragskampagne kostet Geld und personelle Ressourcen. Gewerkschaften sind zur Durchsetzung der Interessen der Mitglieder auf Fachkompetenz und eine gute Organisation angewiesen. Das alles wird von deinem Mitgliedsbeitrag ermöglicht.

Was passiert, wenn die Universitätsleitung nicht verhandeln will?

Das bisherige Agieren der Universitätsleitung verdeutlicht, dass sie unseren Forderungen nicht einfach so nachgeben wird. Wir werden dafür im Zweifelsfall erheblichen Druck aufbauen müssen. Das kann auch bedeuten, dass Streiks notwendig werden, wenn sich eine Einigung auf anderem Wege nicht erzielen lässt.

Auch zu einem Streik kann rechtlich nur eine Gewerkschaft aufrufen. Sie wird dies nur tun, wenn die Zahl und das Votum der organisierten Mitglieder darauf hindeuten, dass eine solche Maßnahme zum Erfolg der Kampagne beitragen kann. Löhne und Gehälter, die aufgrund einer Streikteilnahme nicht gezahlt wurden, können teilweise durch Streikgeld ausgeglichen werden. Voraussetzung dafür ist aber eine bestehende Gewerkschaftsmitgliedschaft.

<https://www.uni-goettingen-unbefristet.de/>